

Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 21.12.2010

5.7

**Bauvoranfrage zum Neubau Wohnbebauung, Abbruch Bestand,
Josef-Strobel-Str. 13/1, Oberzell**

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Baudezernat die Ablehnung der Bauvoranfrage.

Sachverhalt:

Die Firma Wieland Wohnbau GmbH stellt eine Bauvoranfrage zum Neubau einer Wohnbebauung und zum Abbruch des Bestands auf F1St. Nr. 2395/4.

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB, § 4 BauNVO WA.

Bauordnungsamt und Stadtplanungsamt lehnen dieses Vorhaben ab, da die Baukörper-Grundfläche sich nicht nach § 34 BauGB einfügt.